



## Mitteilung

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** M/2011/0531  
**Datum:** 19.04.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.05.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Revision des Kinderbildungsgesetzes

### Mitteilungstext

Zwischenzeitlich liegt der Kabinettsentwurf zur Fortentwicklung des Kinderbildungsänderungsgesetzes vor. Im weiteren Verfahren sind nunmehr die Abstimmungen mit den Spitzenverbänden der Kommunen und der freien Träger der Jugendhilfe durchzuführen. Es schließen sich die Beratungen in den Fachausschüssen des Landtages und im Anschluss die Einbringung in den Landtag an. Ob das Gesetz bis zum 01.08.2011 vom Landtag verabschiedet wird, ist unklar. Ggf. ist beabsichtigt, das Gesetz rückwirkend zu beschließen. Eine abschließende Bewertung des Gesetzentwurfes wird von Seiten des Jugendamtes erst erfolgen, wenn feststeht, welcher Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden wird. Auf folgende Eckpunkte des jetzigen Referentenentwurfes möchte ich besonders hinweisen:

- Das Land strebt eine qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung an. Hierfür will es insgesamt 242 Mio. € zur Verfügung stellen. Da sich das Gesamtfinanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes jedoch nicht ändert, bei dem sich zur Zeit das Land lediglich mit ca. 1/3 an den Gesamtkosten und vorgeschriebenen Kindpauschalen beteiligt, bedeutet dies eine wesentliche Ausgabeerhöhung bei den Kommunen, die entweder von den Kommunen selbst oder aber über die Elternbeiträge finanziert werden muss.
- Voraussichtlich können in den Kindertageseinrichtungen wieder vermehrt Kinderpflegerinnen eingestellt werden.
- Berufspraktikantinnen/Erzieherinnen im Anerkennungsjahr werden nicht gefördert bzw. zusätzliche Stelle werden hierfür nicht eingerichtet.
- Für das letzte Kindergartenjahr soll eine Beitragsfreistellung erfolgen. Die genaue Regelung steht noch nicht fest. Beabsichtigt ist jedoch, jeweils 19 % der Kindpauschalen für das 3. Kindergartenjahr zu erstatten. Dies wird voraussichtlich zu einer Änderung des Buchungsverhaltens der Eltern hin zu einer zeit- und kostenintensiven Betreuung führen und mithin wieder höhere Kosten für die Jugendämter mit sich bringen (Nachfrage nach z.B. 45 Std.-Betreuung im letzten Kindergartenjahr steigt, da kostenlos).

- Familienzentren sollen zukünftig mit 13.000 € jährlich gefördert werden.
- Die Prüfrechte des örtlichen Jugendamtes und die Prüfrechte des Landesrechnungshofes sollen verändert werden; im Wesentlichen erfolgt eine Prüfung in Bezug auf die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen.
- Im Bereich der Kindertagespflege soll die Pflegeerlaubnis auf 5 Kinder beschränkt werden.
- Der Nichtraucherchutz wird auch auf die Räume der Kindertagespflege ausgeweitet.
- Die Elternmitwirkung wird insgesamt gestärkt.
- Die Notwendigkeit der Rücklagenbildung und die Notwendigkeit des Rücklagenachweises mit entsprechender Verzinsung werden verstärkt von den Trägern eingefordert.
- Auch Kinder außerhalb von NRW sollen eine Landesförderung erhalten.
- Die Beitragsfreiheit für das 3. Jahr soll auch für den Bereich der Kindertagespflege gelten, wobei man von einem durchschnittlichen Elterbeitrag von 120,00 €/Monat ausgeht. Hier ist zu erwarten, dass dies für die Kommunen zu erheblichen Einnahmeausfällen führt.

In Vertretung

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter